Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.

Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 19. Oels, den 13. Mai 1870. **8. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 110. Berlin, den 7. April 1870.

Das Königliche Ober-Präsidium benachrichtige ich ganz ergebenst, daß das Bureau der Landes-Triangulation im Laufe dieses Sommers in den Regierungs-Bezirken Liegnitz und Breslau Trigonometrische Feld-Arbeiten vornehmen lassen wird.

Damit dieser Arbeit keinerlei Hindernisse entgegengestellt werden, ersuche ich das Königliche Ober-Präsidium ebenmäßig die betreffenden Orts-Behörden gefälligst mit entsprechender Anweisung — wie dieses bisher geschehen — versehen zu lassen. Die zu dieser Arbeit erforderlichen offenen Ordres sind bei den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen requirirt worden.

(gez.) **von Moltke.**

An das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Schlesien zu Breslau.

Breslau, den 13. April 1870.

Abschrift hiervon lasse ich der Königlichen Regierung zur gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst zugehen.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

(gez.) **Graf zu Stolberg.**

An die Königliche Regierung hier.
O. P. 1827.

Breslau, den 20. April 1870.

Abschrift hiervon erhält das Königliche Landraths-Amt zur Kenntniß mit dem Auftrage, die Ortsbehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Sack.

An sämmtliche Königliche Landraths-Aemter des Departements. I. VII. 1181.

Oels, den 10. Mai 1870.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und spreche dabei die Erwartung aus, daß die Ortsbehörden des Kreises eintretenden Falles sich der eifrigsten Unterstützung der mit den Arbeiten beauftragten Personen werden angelegen sein lassen.

Nr. 111. Breslau, den 29. April 1870.

In Folge des Gesetzes vom 7. April 1869 und der Instruktion des Bundes-Präsidiums — Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend — wird Nachstehendes bemerkt:

Die zuständigen Verwaltungsbehörden, welche das Gesetz ermächtigt und verpflichtet, alle Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, die Einschleppung und beziehentlich die Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern, sind die Bezirks-Regierungen, in der Provinz Hannover die Landdrosteien.

In Folge dessen hat uns das Königliche Landraths-Amt zur Erwirkung einer ausdrücklichen Ermächtigung Seitens des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

1) wegen Gestattung der Durchfuhr von Vieh-Transporten durch die diesseitigen Staaten im Falle des § 4 der Bundes-Präsidial-Instruktion;
2) wegen Gestattung der Einfuhr von Schlachtvieh in die diesseitigen Staaten im Falle des § 5 der genannten Instruktion;
3) wegen Verfügung der absoluten Ortssperre im Falle des § 23 der Instruktion; und
4) wegen Tödtung gesunden Viehes im Falle des zweiten Absatzes des § 26 der Instruktion

speziellen Bericht zu erstatten.

Die nach § 11 der Instruktion zu machende Anzeige ist der Orts-Polizeibehörde zu erstatten. Die Orts-Polizeibehörde, welche als „den kompetenten Thierarzt" den Kreisthierarzt oder dessen Vertreter in Gemäßheit des § 13 der Instruktion sofort herbeizuholen hat, hat gleichzeitig dem Landrath über die erhaltene Anzeige und das darauf Veranlaßte Bericht zu erstatten.

Der Landrath oder dessen Vertreter hat, wenn seine Amtsgeschäfte dies irgend gestatten, der Section beizuwohnen.

Wird hierbei die Krankheit als Rinderpest erkannt, so hat der Landrath sofort an Ort und Stelle das Erforderliche wegen Sperrung des Gehöftes, relativer Sperre des Orts, Bestellung des Orts-Kommissarius (§§ 20, 21, 22) wegen Tödtung des verdächtigen Viehes (erster Absatz des § 26 der Instruktion), wegen des Schlachtens (§ 18 der Instruktion) und wegen der sonst zu treffenden Einrichtungen (§ 27 ff. der Instruktion) anzuordnen und an uns zu berichten.

Ist der Landrath oder dessen Vertreter bei der Sektion nicht zugegen und wird die Krankheit als Rinderpest erkannt, so hat die Orts-Polizeibehörde die Sperre des Gehöftes nach Maßgabe des § 20 der Bundes-Präsidial-Instruktion sofort zu bewirken und dem Landrath auf die schleunigste Weise (Telegramm, reitenden Boten 2c.) von dem Vorgange Anzeige zu machen, welcher demnächst nach Obigem das weiter Erforderliche zu veranlassen hat.

Ist nach § 15 der Instruktion „ein höherer Thierarzt" zuzuziehen, so ist hierunter der Departementsthierarzt oder dessen Vertreter zu verstehen und für die schleunige Requisition Sorge zu tragen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Sack.

Circulare
1) an sämmtliche Königliche Landraths-Aemter des Breslauer Regierungs-Bezirkes,
2) an das Königliche Polizei-Präsidium hierselbst.
I. XIV. 59. 2. Angabe.

Oels, den 4. Mai 1870.

Vorstehende Anweisung bringe ich unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen (Bundesgesetz vom 7. April 1869 und die dazu erlassene Instruktion vom 26. Mai 1869, abgedruckt als Beilagen zur Gesetz-Sammlung pro 1869) zur Beachtung in vorkommenden Fällen zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 112. Breslau, den 27. April 1870.

Das Königliche Kriegs-Ministerium hat durch die abschriftlich beiliegende Verfügung vom 21. April cr. — Nr. 418/4 70. Mod. 1 — angeordnet, daß die Abwickelung und Verrechnung der Rest-Ausgaben aus dem Jahre 1869 mit aller Kraft betrieben und in möglichst kurzer Frist durchgeführt werde.

Mit Bezug hierauf ersuchen wir die Königliche Regierung ergebenst, gefälligst darauf hinzuwirken, daß die einzelnen Kommunen des Regierungs-Bezirks — einschließlich der größeren Städte — ihre aus dem Jahre 1869 etwa noch herrührenden Vergütigungs-Ansprüche für Natural-Quartier, Marschverpflegung, Fourage, Vorspann, Wachtbedürfnisse und sonstige Ausgaben bis spätestens den 15. Juni cr. bei uns zur Liquidation bringen, oder uns angeben, aus welchen Gründen solches augenblicklich nicht geschehen kann und wann event. diese Vorlagen zu erwarten stehen.

Es dürfte allen Kommunen dabei bemerkbar zu machen sein, daß jede spätere Liquidation in Betreff ihrer Anweisung jedenfalls auf Schwierigkeiten stoßen würde.

Von dem in vorstehender Angelegenheit Verfügten wolle die Königliche Regierung uns eine Mittheilung gefälligst zugehen lassen.

Militair-Intendantur des VI. Armee-Corps.
(gez.) **v. Funck.**

An die Königliche Regierung, Abtheilung des Innern, hier.

Breslau, den 2. Mai 1870.

Abschrift hiervon erhalten Ew. Hochwohlgeboren mit dem Veranlassen zur Kenntnißnahme, die sämmtlichen, sowohl städtischen wie ländlichen Gemeinden durch Kreisblatt-Verfügung aufzufordern, die oben bezeichneten Vergütigungs-Ansprüche sogleich und spätestens bis zum 15. kommenden Monats bei der Königlichen Intendantur durch Einreichung der bezüglichen Liquidation zur Geltung zu bringen oder der gedachten Behörde anzugeben, weshalb dies nicht geschehen kann, und wann event. die qu. Liquidirung erfolgen wird.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Sack.

An die sämmtlichen Herren Landräthe des Departements.

Oels, den 10. Mai 1870.

Vorstehende Regierungs-Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises.

Oels, den 12. Mai 1870.

Nr. 113. Betreffend die Einreichung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Semester cr.

Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises werden hierdurch veranlaßt, mit der Aufnahme der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Semester cr. vorzugehen, und dieselben in je 2 Exemplaren, mit den erforderlichen Belägen versehen, welche gehörig geordnet, nummerirt und besonders geheftet sein müssen, bis zum 10. Juni cr. hier einzureichen. Hierbei mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß nicht nur die Abgänge, sondern auch alle Zugänge, soweit sie durch den Zutritt klassensteuerpflichtiger Personen entstanden sind, genügend durch Beläge begründet sein müssen. Ich erwarte die sorgfältige Beobachtung dieser Bestimmung und bemerke zugleich, daß ich die Nichtbefolgung streng rügen werde.

Listen, welche bis zum obigen Termine hier nicht eingegangen sein sollten, werde ich auf Kosten der Säumigen sofort einholen lassen.

Von denjenigen Orten, wo inexigible Klassensteuerbeträge zu liquidiren sind, müssen die vorgeschriebenen Nachweise unfehlbar bis zum 20. Juni cr. hier eingehen, weil sonst angenommen wird, daß dergleichen Rückstände nicht vorhanden sind. In diesen Nachweisen darf die vorschriftsmäßige Bescheinigung des Ortsexekutors nicht fehlen.

Nr. 114. Oels, den 10. Mai 1870.

Den Ortsgerichten sind per Couvert die Loosungs- und Gestellungsscheine der 20jährigen Mannschaften zugegangen, wogegen den Ortsvorständen gleich am

Gestellungstage die Scheine älterer Mannschaften zur Aushändigung übergeben worden sind.

Die Aushändigung der Scheine seitens der Ortsbehörden an die Kantonisten hat, wo dies nicht bereits erfolgt ist, sofort zu erfolgen, damit nicht wiederum, wie dies bisher öfter geschehen, Leute die Ausstellung kostenfreier Duplikate mit der Angabe beantragen, das Original nicht erhalten zu haben; es wird für die Folge kein dergleicher Antrag mehr Berücksichtigung finden.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

Königliches Kreis-Gericht zu Poln.-Wartenberg, den 28. April 1870.

An dem Schuhmacher Elias Pfennig aus Klein-Kosel, hiesigen Kreises, soll eine wegen Amtsbeleidigung erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt, und ersuchen wir, denselben an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Nichtamtlicher Theil.

Schluß des Zollparlaments

am 7. Mai 1870.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Als Ich Sie bei Eröffnung der ersten Session der Legislaturperiode willkommen hieß, deren letzte Session Ich heute schließe, sprach Ich die Zuversicht aus, daß Sie, das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge haltend, die Einzeln-Interessen zu vermitteln wissen würden. Die kurze, aber bedeutungsvolle Session, welche heute zu Ende geht, hat diese Zuversicht gerechtfertigt.

Die Revision des Vereins-Zolltarifs, welche den Schwerpunkt Ihrer Thätigkeit bildete, berührte zahlreiche und wichtige Interessen und mußte deshalb zu einem lebhaften Kampfe der Ansichten führen. Es ist Ihnen gelungen, aus diesem Kampfe zu einem Abschluß zu gelangen, welcher die großen, für die verbündeten Regierungen leitend gewesenen Gesichtspunkte festhält und die streitenden Interessen versöhnt. Sie verdanken dieses Ergebniß dem nationalen Geiste, welcher lieb gewordene Wünsche und lebhaft empfundene Besorgnisse zurücktreten ließ vor der Erkenntniß, daß ohne ein Opfer von jeder Seite die im Interesse unseres Vaterlandes gebotene Vollendung des Ihnen vorliegenden Werkes unerreichbar sei. Die verbündeten Regierungen sind Ihnen in demselben Geiste entgegengekommen und so ist, bei allseitigem ernsten Bemühen, die Feststellung einer Reform gelungen, welche durch die Berathungen dreier Sessionen gereift war. Diese Reform, indem sie den Tarif vereinfacht und die Beschaffung von Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs, von Hülfsmitteln für die Arbeit und von Materialien für die Gewerbe in ausgedehntem Maße erleichtert, eröffnet der Produktion neue Bahnen, sichert dem Verkehr einen weiteren Aufschwung und verheißt dem Wohlstande im Deutschen Zollverein eine steigende Entwickelung, während sie durch geringe Mehrbelastung eines Verbrauchsgegenstandes die finanziellen Grundlagen des Tarifsystems wahrt.

Die mit den Vereinigten Staaten von Mexiko und mit dem Königreiche der Hawaiischen Inseln abgeschlossenen Handelsverträge haben Ihre einmüthige Genehmigung gefunden. Ich vertraue, daß die durch diese Verträge gewonnene Sicherung der Rechte des deutschen Handels, der deutschen Schifffahrt und der in jenen fernen Ländern wohnenden Angehörigen Deutschlands nicht nur die wirthschaftlichen Beziehungen zu jenen Ländern fördern, sondern auch ein Pfand der Anhänglichkeit unserer auswärts weilenden Landsleute an das gemeinsame Vaterland bilden werde.

Im Laufe der dreijährigen Thätigkeit, welche Sie heute beenden, haben Sie, geehrte Herren, im Zusammenwirken mit den verbündeten Regierungen, zu dem Abschluß der räumlichen Ausdehnung des Zollvereins den Grund gelegt, die Beziehungen des Zollvereins zu zweien durch Stammesverwandtschaft mit ihm verbundenen Nachbarstaaten und zu anderen für seinen Verkehr wichtigen Ländern geordnet, die Besteuerung zweier wichtigen einheimischen Erzeugnisse geregelt und die Gesetzgebung über den Verkehr mit dem Auslande in allen ihren Theilen neu gestaltet. Die segensreichen Früchte dieser Thätigkeit sind zum Theil bereits vorhanden, zum Theil mit Sicherheit zu erwarten. Der Dank des deutschen Volkes, dessen Gedeihen Ihre Thätigkeit gewidmet ward, wird Ihnen nicht fehlen.

So entlasse Ich Sie, geehrte Herren, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch die künftigen Versammlungen des Zollparlaments unserem gemeinsamen Vaterlande zum Segen gereichen werden.

Das Gelingen der Zollreform.

Das Zollparlament hat einen wichtigen Erfolg errungen.

Die Durchführung der Zollreform ist nach den Interessen der Gesammtheit des Bundes, zugleich unter allseitiger möglichster Schonung der volkswirthschaftlichen Auffassungen und Sonder-Interessen, sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Bedürfnisse der Bundesstaaten gesichert.

Durch die schließliche Lösung dieser Aufgabe hat die Einrichtung des Zollparlaments die Bedenken siegreich beseitigt, welche neuerdings in Bezug auf seine Stellung und seinen Beruf erhoben waren und welche in dem Verlaufe der ersten Berathungen eine Bestätigung zu finden schienen.

Die Beschlüsse des Parlaments in der Vorberathung hatten anscheinend jede Aussicht auf ein Gelingen der Zollreform abgeschnitten, und die Gegner

der neuen Einrichtung des Zollbundes im demokratischen Lager und unter den Preußenfeinden verkündeten bereits höhnend, daß das Zollparlament sich unfähig erweise, seine Aufgaben zu erfüllen.

In der That schwebte das Parlament nach jenen Beschlüssen in der Gefahr, die Hoffnungen, welche an seine Einsetzung für die nächsten unmittelbaren Zwecke des Zollbundes geknüpft worden waren, für's Erste zu vereiteln und hiermit der weiteren Entwickelung der nationalen Gemeinschaft neue Hindernisse zu bereiten.

Bei der Einrichtung des Zollparlaments hatte ja vor Allem der Wunsch und die Erwartung obgewaltet, daß es mit einer einheitlichen Vertretung des deutschen Volkes leichter gelingen werde, volkswirthschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen und eine fortschreitende Entwickelung zu sichern, als bei den früheren mühsamen Verhandlungen zwischen den zahlreichen Regierungen und den Berathungen eben so zahlreicher Einzel-Landtage.

Mit dieser Erwartung schien die Behandlung des Zolltarifs während der vorigen Woche im schroffsten Widerspruche zu stehen: nicht blos die volkswirthschaftlichen Gegensätze und Interessen traten bei der parlamentarischen Berathung in der schärfsten und anscheinend unversöhnlichsten Weise bevor, sondern viel mehr noch griffen rein politische Parteigesichtspunkte lähmend und hemmend in die Enscheidungen ein.

So konnte es geschehen, daß die Vorberathung ein Ergebniß hatte, an dessen Genehmigung Seitens der Regierungen nicht zu denken war. Während alle Zollbefreiungen und Herabsetzungen, welche die Regierung vorgeschlagen hatte, angenommen und somit erhebliche Ausfälle von den Zoll-Einnahmen beschlossen waren, hatte das Parlament seinerseits noch einen weiteren Ausfall von einer halben Million hinzugefügt, dagegen aber jeden Ersatz für diese Ausfälle abgelehnt. Wäre das Zollparlament hierbei stehen geblieben, so wäre die lang begehrte Reform wiederum gescheitert, und mit Recht hätten die Gegner der nationalen Politik höhnend auf diesen Mißerfolg hinweisen können.

Da bewährte sich in der letzten Stunde die Kraft des nationalen Bewußtseins im Zollparlamente: alle diejenigen Parteien, welchen die Förderung der deutschen Gemeinschaft am Herzen liegt, hielten es für eine Ehrensache, einen befriedigenden Abschluß der schwebenden Verhandlungen herbeizuführen und damit zugleich die Hoffnungen, welche sich an das Zollparlament, als die Vertretung des gesammten deutschen Volkes knüpfen, neu zu beleben und zu befestigen.

Durch vertrauliche Verhandlungen innerhalb der gemäßigten Parteien wurde in der Zeit zwischen der Vorberathung und der Schlußberathung der Boden für einen Ausgleich der widerstreitenden Auffassungen und Interessen bereitet, und die Vertreter der Bundes-Regierungen ließen es sich an ihrem Theil angelegen sein, das Gelingen der Verständigung zu fördern.

Die hauptsächliche Grundlage des Ausgleichs bildete die Herabsetzung der Eisenzölle, welche vornehmlich von den Vertretern der landwirthschaftlichen Interessen behufs billigerer Beschaffung der Ackergeräthschaften dringend verlangt wurde; die Bundesregierungen hatten ihre Geneigtheit dazu im Voraus zu erkennen gegeben, falls eine entschiedene Mehrheit des Zollparlaments sich dafür erklären würde.

Während hiermit den Grundsätzen des Freihandels und den Interessen der Bevölkerung an der Nord- und Ostsee eine Befriedigung zu Theil wurde, hielt man es andererseits für angemessen und zulässig, der Baumwollen-Industrie noch länger den Schutz zu gewähren, welchen sie durch die bisherigen Zölle genießt.

Endlich wurde als Ersatz für die mannigfachen Zollbefreiungen und Erleichterungen zwar die beantragte Erhöhung des Kaffeezolls (um 25. Sgr. auf den Centner, d. i. 3 Pfennige auf's Pfund) genehmigt, gleichzeitig aber der Zoll auf ein anderes, weit verbreitetes Nahrungsmittel, den Reis, erheblich herabgesetzt. Die Bundesregierungen haben diesen Vorschlägen, durch welche in ihrer Gesammtheit die Zolleinnahmen wenigstens nicht verringert werden, bereitwillig ihre Zustimmung ertheilt, in der Ueberzeugung, daß es vor Allem darauf ankomme, die in Rede stehende Zollreform überhaupt zu einem Abschlusse zu bringen.

Im Zollparlament schlossen sich fast alle Parteien, nur mit Ausnahme der sogenannten Fortschrittspartei und der preußenfeindlichen Pratikularisten jenen Vorschlägen an. Einer der Redner der konservativen Partei forderte das Pralament in begeisterten Worten auf, die höhnische Freude Derer zu Schanden zu machen, welche bereits verkündeten, daß auch diesmal wieder nichts herauskomme; ein mit großer Mehrheit gefaßter Beschluß werde für das, was Deutschland in der Tiefe der Herzen bewege, ein günstiges Vorzeichen sein. In ähnlicher Weise verkündete ein Vertreter der nationalen Sache aus Bayern: durch einen befriedigenden Abschluß der Zollreform werde nicht blos das Vertrauen in Handel und Industrie, sondern auch das nationale Vertrauen neu befestigt werden, — dafür solle das Parlament durch seine Abstimmung sorgen!

Der Ausgleichsvorschlag wurde in der That mit einer Mehrheit von 186 gegen 84 Stimmen angenommen.

Das Zollparlament hat durch diesen Abschluß nicht blos der Entwickelung des Verkehrs einen neuen Aufschwung gesichert, sondern auch seine eigene Stellung im nationalen Bewußtsein unzweifelhaft erhöht.

Die Gotthardtbahn.

Der Bau einer Eisenbahn über die Alpen durch die mittlere Schweiz Behufs Herstellung einer unmittelbaren Eisenbahnverbindung zwischen Deutschland und Italien ist schon seit Jahren Gegenstand eingehender Erörterungen und Untersuchungen gewesen. Von vornherein war dabei auf die Betheiligung der benachbarten Staaten gerechnet, da die Ausführung des Unternehmens einerseits die Kräfte der Schweiz allein übersteigt und andererseits das Zustandekommen desselben auch für die nördlichen und südlichen Nachbarstaaten ein erhebliches Interesse darbietet.

Auch unsere Regierung ist den betreffenden Verhandlungen von Anbeginn mit der größten Theilnahme gefolgt und hat das Interesse Norddeutschlands namentlich auch in der Richtung geltend gemacht, daß unter den verschiedenen in Betracht gezogenen Linien die Durchbrechung des Gotthardt für den deutschen Verkehr vorzugsweise erwünscht sei. Die Regierungen von Italien und Baden sprechen sich in gleichem Sinne aus, und demzufolge entschied man sich auch in der Schweiz für die Gotthardtbahn.

Die zwischen den nächstbetheiligten Staaten gepflogenen Verhandlungen haben in einer Konferenz zu Bern unterm 13. Oktober v. J. einen vorläufigen Abschluß gefunden. In dieser Konferenz ist das Anlagekapital für die gesammte Bahn auf 187 Mill. Francs veranschlagt und die Summe, welche zur Unterstützung des Unternehmens aufzubringen sein wird, auf 85 Mill. Francs berechnet. Von dieser Summe sind durch die Schweiz 20, durch Italien 45 Mill. Francs übernommen; bezüglich des Restes von 20 Mill. wird die Erwartung gehegt, daß derselbe durch die deutschen Staaten gedeckt werde. Ueber die gegenseitig übernommenen Verpflichtungen ist zwischen Italien und der Schweiz ein Staatsvertrag abgeschlossen, welcher jedoch erst in Kraft treten sollte, wenn durch den Beitritt der übrigen an der Konferenz betheiligt gewesenen Staaten die ganze Unterstützungssumme gesichert sei. Die für diesen Beitritt ursprünglich in Aussicht genommene Frist ist neuerdings um 3 Monate (bis Ende Juli) verlängert worden.

Seitens des Norddeutschen Bundes ist eine finanzielle Verpflichtung bisher nicht eingegangen, vielmehr die Entscheidung darüber, ob und in welchem Betrage ein Beitrag zu den Kosten des Unternehmens zu bewilligen sei, dem Bundesrathe und dem Reichstage vorbehalten worden.

Die hohe Bedeutung, welche der Gotthardtbahn auch für die politischen und Handelsinteressen des Bundes beizumessen ist, läßt eine Unterstützung des Unternehmens allerdings völlig gerechtfertigt erscheinen.

Da bei der Herstellung der Bahn mehrere der Eisenbahn-Gesellschaften Rheinlands und Westfalens, sowie die preußischen Staatsbahnen und die Kohlenbergwerke an der Saar sehr nahe interessirt sind, so wurde zunächst eine Beisteuer von Seiten der Vorstände jener Bahnen und der preußischen Verwaltung in Aussicht genommen. Die hierüber mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, sowie mit den Direktionen der Rheinischen Eisenbahn und der Cöln-Mindener Bahn geführten Verhandlungen haben die gewünschten Resultate ergeben, und nicht minder hat sich die preußische Eisenbahn- und Bergbau-Verwaltung bereit erklärt, einen angemessenen Beitrag aus ihren Fonds für den erwähnten Zweck zur Verfügung zu stellen, so daß im Ganzen ein Beitrag von $4^1/_2$ Mill. Francs von jenen Seiten gesichert ist.

Nach Erledigung dieser Vorverhandlungen dürften nunmehr Seitens des Präsidiums des Norddeutschen Bundes die erforderlichen Schritte beim Bundesrathe und demnächst beim Reichstage geschehen, um Namens des Norddeutschen Bundes unter Beitritt zu dem erwähnten Vertrage einen Beitrag in der Höhe von 12 Mill. Francs zur Ausführung des wichtigen Unternehmens zuzusichern.

Das Zollparlament, welches am 21. April eröffnet und am 7. Mai geschlossen worden ist, hat in dem Zeitraum von 17 Tagen 13 Sitzungen gehalten, von welchen 8 der Berathung und Beschlußfassung über die Vorlagen der verbündeten Regierungen, Anträge u. s. w. gewidmet waren.

Seitens der Regierungen waren dem Parlamente 5 Vorlagen zugegangen, 2 Verträge und 3 Gesetzentwürfe. Davon haben unverändert Annahme gefunden: der Freundschafts-, Handels- und Schifffarthsvertrag mit Mexiko, der Handels- und Schifffarthsvertrag mit den Hawaiischen Inseln und der Gesetzentwurf wegen Abänderung der Verordnung, betreffend die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers; mit einigen Abänderungen: der Gesetzentwurf, den Vereins-Zolltarif betreffend.

Ein Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Stärkesyrups und des Stärkezuckers, wurde Seitens der verbündeten Regierungen zurückgezogen.

Ferner gelangte zur Berathung und Annahme ein Antrag: die verbündeten Regierungen aufzufordern, daß sie die Angelegenheit der vor den Reichstag des Norddeutschen Bundes zu bringenden Münzreform als eine gemeinsame Aufgabe sämmtlicher Staaten des Zoll- und Handelsvereins sich aneignen, namentlich aber dafür sorgen mögen, daß bei der in Aussicht genommenen Voruntersuchung (Enquête) auch die süddeutschen Staaten in Betracht und in Mitthätigkeit gezogen und die Gesetzentwürfe in solcher Weise vorbereitet werden, daß sie die gleichzeitige Herstellung der Münzeinheit im ganzen deutschen Zollgebiet ermöglichen.

Der Vertreter der Bundesregierungen hatte die Bereitwilligkeit derselben, dem Wunsche des Zollparlaments in dieser Beziehung zu entsprechen, im voraus zu erkennen gegeben.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes hat seine, durch das Zollparlament unterbrochenen Sitzungen am Montage (9.) wieder aufgenommen und sich zunächst mit der dritten Berathung des Bundeshaushalts beschäftigt.

Derselbe wird im Laufe dieser Woche voraussichtlich noch die Vorlagen über die Urheberrechte und den Schutz der Photographien und demnächst den Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz berathen. Letzterer wird, abgesehen von der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes an und für sich, voraussichtlich auch in der Beziehung zu eingehenden und bedeutsamen Verhandlungen Anlaß geben, als Seitens der Kommission der wichtige Vorschlag der Errichtung eines besonderen Bundesamts für das Heimathswesen gemacht ist.

Die entscheidenden Berathungen über den Ent-

wurf des Strafgesetzbuchs dürften demzufolge kaum vor der Mitte nächster Woche beginnen können.

Der Besuch Sr. Majestät des Kaisers von Rußland am Hofe unsers Königs hat durch einen Todesfall in der Kaiserlichen Familie (den Tod des zweiten Sohnes des Großfürsten Thronfolgers) eine kurze Verzögerung erfahren.

Der Kaiser wird nach den nunmehrigen Bestimmungen in Begleitung seines zweiten Sohnes, des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch, und seines Neffen, des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, (des jüngeren), am Donnerstag (12.) Abends 10 Uhr in Königsberg und am Freitag (13) in Berlin eintreffen.

Mit Rücksicht auf die eingetretene Trauer werden während des Aufenhalts des Kaisers am hiesigen Hofe größere Festlichkeiten nicht stattfinden. Am Sonnabend Vormittag wird der Kaiser einem Brigade-Exerzieren, zu welchem das 1. Brandenburgische Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) und das Brandenburgische Kürassier-Regiment (Kaiser Nikolaus von Rußland) herangezogen sind, beiwohnen. Am Sonntag (15.) Vormittag gedenkt der Kaiser nach der in der Kapelle der Gesandtschaft zu feiernden Messe die Reise nach dem Bade Ems (auf der Potsdamer Bahn) fortzusetzen, am Nachmittage auf dem Bahnhofe in Cassel das Diner einzunehmen und Abends in Ems einzutreffen. Auf den Wunsch des Kaisers wird ein amtlicher Empfang während der Reise nirgends stattfinden.

Der Kronprinz setzt die Kur in Karlsbad mit sichtbar günstigem Erfolge fort und darf seiner baldigen vollständigen Genesung entgegensehen.

Aus Varzin wird berichtet, daß die Genesung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck-Schönhausen fortdauernd, wenn auch langsam, vorschreitet.

Die Vorstellungen, welche die französische Regierung vor Kurzem bei dem Papste erhoben hat, um womöglich die Annahme von Beschlüssen Seitens des Konzils zu verhüten, welche mit den bürgerlichen Gesetzen der europäischen Staaten im Widerspruche stehen würden, sind auch von Seiten des Gesandten des Norddeutschen Bundes bei der päpstlichen Regierung unterstützt worden. Die Regierung unseres Königs hat, getreu der von ihr bisher bewahrten Stellung, keine Note, auch keine zur Mittheilung bestimmte Depesche nach Rom gerichtet, sondern den Gesandten beauftragt, die französischen Vorstellungen auch seinerseits dem römischen Hofe zur Berücksichtigung zu empfehlen. Der Gesandte hat seine mündlichen Vorstellungen demnächst in einem vertraulichen Schreiben an den Kardinal Antonelli zusammengefaßt.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage Cantate
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Probst Thielmann.
In der St. Salvator-Kirche:
Sonntags Nachmittags 1½ Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 1 Uhr Kinderlehre – Herr Subdiakonus Böhmer.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 19. Mai, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Subdiakonus Böhmer.

Das Postdampfschiff
„Rising Star, Capt. Conner",
von der Stettin-New-Yorker Linie ging, expedirt durch Consul **C. Messing** in Stettin, am 5. d. Mts. mit 958 Auswanderern und Ladung ab Swinemünde via Kopenhagen nach Newyork in See.

Alte Eisenbahnschienen
offerirt billigst
J. Hirschmann.

Pitschener Thierschau-Loose, à 10 Sgr.
bei **A. Grüneberger & Co. in Oels.**

Holz-Verkauf.

Donnerstag, den 19. Mai cr.,
von Vormittags 9 Uhr ab,
werden im Ohlich'schen Gasthause zu Maßlisch-Hammer aus dem Königl. Forstrevier Kuhbrück zum öffentlichen meistbietenden Verkauf, gegen sofortige Zahlung gestellt:

circa 300 Stück Kiefern-Nutzholz aus den Beläufen Grochowe, Polnisch-Mühle und Kuhbrück;

circa 300 Klaftern Kiefern-Scheit- und Knüppel-, aus den Beläufen Grochowe, Poln.-Mühle, Kl.-Graben, Kuhbrück, Gr.-Lahse und Burdei; circa 200 Klaftern Erlen-, Birken- und Kiefern-Reisig und 15 Klaftern Kiefern- und Fichten-Stockholz aus den Beläufen Gr.-Lahse und Burdei.

Kuhbrück, den 7. Mai 1870.

Der Königl. Oberförster.
v. Poser.

Eine rüstige Frau sucht wegen Todesfalles ihres Mannes einen Dienst als Viehschleußerin. Gute Empfehlung durch die Exped. dieses Bl.

Schwerhörigkeit der Kinder beruht fast in allen Fällen auf einfachem Katarrh oder eitrigem Ohrenfluß mit Durchbohrung des Trommelfelles. Der letztere führt überdies leicht zu Taubstummheit oder durch Betheiligung des Gehirns zu Lebensgefahr.

Dieser Ohrenfluß ist zur Zeit fast in allen Fällen gründlich und dauernd zu heilen; eine Thatsache, die Jedem im Interesse seiner Familie zur Beherzigung empfohlen sein möge, damit er, ehe es zu spät ist, Hilfe suche und nicht durch Vernachlässigung Schaden erleide.

Breslau, den 25. April 1870.

Dr. Jacoby, pr. Arzt.
Mathiasstraße 17.

Sprechstunden für Ohrenkranke: Vormittags von 9—11 Uhr. Unbemittelte erhalten außer unentgeltlicher Hilfe auch die etwa nöthige Arznei.

Chaussee-Hebestellen-Verpachtung.

Die an unserer Chaussee mit $1\frac{1}{2}$ meiliger Hebebefugniß belegene Zollhebestelle zu Deutsch-Marchwitz bei Namslau soll vom 1. Juni a. cr. ab bis zum 1. Juli 1872, also auf 2 Jahr und 1 Monat, im Wege der öffentlichen Licitation an kautionsfähige Unternehmer meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 16. Mai a. cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Magistrats-Sitzungs-Zimmer zu Bernstadt anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an Kaution Zweihundert Thaler Pr. C. zu erlegen sind, die übrigen Licitationsbedingungen aber im Bureau des unterzeichneten Directors, sowie im Termine selbst eingesehen werden können.

Bernstadt, den 2. Mai 1870.

Das Direktorium des Oels-Namslau-Creuzburger Chaussee-Aktien-Vereins.
Dr. Fabricius.

Ferdinand Zeh,

Klemptnermeister in Oels,

empfiehlt sich zur Anfertigung von Zink-, Pappe- und Holzcement-Bedachungen, sowie zur Ausführung von Asphaltirungen und Isolirschichten zu den billigsten Preisen unter mehrjähriger Garantie.

Ein Grundstück

in Kempen ist unter günstigen Bedingungen bald zu verkaufen. Dasselbe ist nahe an dem künftigen Bahnhofe der Breslau-Warschauer Bahn gelegen, deren Bau begonnen hat. Das Grundstück besteht in einem Wohnhause mit guten Kellern, mit massivem Stallgebäude, Hofraum und einem 1 Morgen großen daranstoßenden Garten. Es würde sich zu einem Lagerplatze gut eignen. Näheres auf frankirte Anfragen bei dem Besitzer sub A. B. Stadt Königshütte **poste restante.**

Verkäufe und Verpachtungen

von Gütern, Grundstücken, Fabriken, Gasthäusern 2c.

Auctionen, Gesuche und Offerten
jeder Art,
Familien-Nachrichten, Engagements etc. etc.
betreffende Ankündigungen
werden **ohne Provision** oder **Porto-Anrechnung** in die für die verschiedenen Zwecke
bestgeeigneten Zeitungen prompt und exact befördert

RUDOLF MOSSE,
officieller Zeitungs-Agent,
Berlin, Hamburg, München.
Original-Preis-Courant und Anschläge franco und gratis.

NB. Meine Provision beziehe ich als officieller Agent von den betreffenden Zeitungen.

Rechnungs-Formulare,

a. 1 Stück auf dem Bogen,
b. in Folio (2 Stück auf dem Bogen),
c. = Quart (4 Stück auf dem Bogen),
d. = Quer-Duodez (6 Stück a. d. Bog.),

auf schönes Kanzlei- (Schreib-) Papier gedruckt, **sind bei mir, à Buch $7\frac{1}{2}$ Sgr., fortwährend zum Verkauf vorräthig. A. Ludwig.**

Soolbad Goczalkowitz

bei Pleß (Oberschlesien),
Anhaltepunkt der R.-O.-Uferbahn,
versendet **Brunnen** fr. Füllung, **Badesalz, concentr. Soole u. Jod- u. Bromhaltige Soolseife.**

Billigste Gelegenheit
für Auswanderer und Reisende nach Amerika
von Stettin direkt nach New-York

mit den Postdampfschiffen des **Nordamerikanischen Lloyd's.**

„Rising Star“, Capitain **Seabury** am 4. Mai,

„Ocean Queen“, „ **Jones** „ 11. Juni.

Passagepreise incl. **Beköstigung:** Cajüte **100 Thlr.**, Zwischendeck **50 Thlr. Pr. Crt.**, Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahre **3 Thlr. Pr. Crt.**

und mit dem prachtvollen kupferfesten und gekupferten, schnellsegelnden Norddeutschen Barkschiff

„Freundschaft“, Capitain **Schuchhard**, am 15. Juni,

Passagepreise incl. **Beköstigung:** Cajüte **60 Thlr.**, Zwischendeck **35 Thlr. Pr. Crt.**, Kinder unter 8 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahre **3 Thlr. Pr. Crt.**

Nähere Auskunft wegen Passage und Fracht ertheilt

Consul **C. Messing** in **Stettin**, Dampfschiffs-Bollwerk 3,
concess. Auswanderungs-Unternehmer.

Glatz's Hôtel zum Norddeutschen Hof,
Schmiedebrücke Nr. 29 b,

empfiehlt seine Zimmer bei anerkannt prompter und reeler Bedienung zu den billigsten Preisen.

Unterzeichnete fühlen uns veranlaßt, der Deutschen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin und speciell der hiesigen Agentur, vertreten durch Herrn Kaufmann **Paul Butter**, für die prompte und reelle Regulirung der Brandschäden hierdurch unsern besten Dank auszusprechen, und können wir aus innerster Ueberzeugung diese Gesellschaft jedem Versichernden warm empfehlen.

Oels, im Mai 1870.

Georg Seipel, Schuhmachermeister. **Wilhelm Quitt**, Fuhrwerksbesitzer.

Ich beabsichtige, meine hierorts befindliche Freistelle, bestehend aus 8 Morgen Acker- und 3/4 Morgen Wiesenland, sofort zu verkaufen.

Sibyllenort, den 5. Mai 1870.

Gottlieb Schubert.

Feuersichere Dachpappen,

Theer und **Asphaltlack** empfiehlt zu den möglichst billigen Preisen

Bernstadt, den 10. Mai 1870.

J. A. Trautwein.

Wollzüchen,

40 bis 50 Pfund schwer, empfiehlt

Bernstadt. **August Nielsch.**

Brettschneider

finden 10—12 Sägen lohnende Beschäftigung im Schönwalder Forsten, Jagen 3. Zu melden bei Herrn Förster **Springer** in Schönwald.

Rechnungs-Formulare sind stets vorräthig bei A. Ludwig.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,
vom 7. Mai 1870.

Oels.	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Ctr. rtl	sgr.	pf.	das Schck. rtl.	sgr.	pf.
Höchster	—	—		1	27	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	1	6	-	8	—	—
Mittler	—	—	—	1	26	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	20	—	1	5	—	7	20	—
Niedriger	—		—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	4	--	7	15	—
Bernstadt, den 7. Mai.																								
Höchster	2	17	—	1	26	—	1	14	—	1	25	—	1	3	—	—	16	—	1	5	--	7	15	—
Mittler	2	14	6	1	25	6	1	13	6	—	—	—	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2	12	—	1	25	—	1	13	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis von Breslau
vom 9. Mai 1870.

	feine	mittl.	ordin.
Weiß. Weizen	79—83	77	65 sg.
Gelber dito	77—79	75	65 „
Roggen . .	60—61	59	57 „
Gerste . .	47—49	46	43 „
Hafer . . .	33—34	32	30 „
Erbsen . .	56—60	53	46 „
Kleesaat rothe	— —	—	— „
dito weiße	— —	—	— „